



III - Finanzservice

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.01.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	31.01.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen zum Haushaltsentwurf 2012 wird wie folgt beschlossen:
 -
 -
 -
 -
 -
- Den vom Unterausschuss Personal am 17. Januar 2012 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2012 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.
- Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2011 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. und 2. einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2012 in der Ratssitzung am 31. Januar 2012 ergeben.

Demografische Auswirkungen:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2011 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte am 17.12.2011 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratsitzung am 31. Januar 2012 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Anlage:

Veränderungsnachweis